

Parlamentssitzung 4. Mai 2009

Traktandum 9

0902 Interpellation (SP)

"Videoüberwachung im öffentlichen Raum in der Gemeinde Köniz?"

Beantwortung; Direktion Sicherheit

Vorstosstext

Das revidierte Polizeigesetz des Kantons Bern ermöglicht es den Gemeinden ab 1. Juli 2009 Videoüberwachungen im öffentlichen Raum durchzuführen.

Die Gemeinden können an einzelnen öffentlichen Orten, an denen Straftaten begangen worden sind oder an denen mit Straftaten zu rechnen ist, Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräte für die Videoüberwachung einsetzen. Dies mit dem Ziel, einerseits Straftaten zu verhindern oder allfällige Straftaten zu ahnden.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie steht der Gemeinderat allgemein zum Thema Videoüberwachung im öffentlichen Raum?
2. Bestehen konkrete Projekte, um in der Gemeinde Köniz von dieser neuen Möglichkeit Gebrauch zu machen? Wenn ja, aus welchen Gründen und an welchen Orten?
3. Mit welchen Massnahmen wurde bisher an solchen "brenzligen Orten" eingegriffen? Wie war der Erfolg der Massnahmen?
4. Für welche Zeitdauer würde eine Videokamera installiert? Nach welchen Kriterien würde eine regelmässige Überprüfung stattfinden?
5. Mit welchen Kosten wäre zu rechnen?

Eingereicht

16. Januar 2009

Unterschrieben von 20 Parlamentsmitgliedern

Annemarie Berlinger-Staub, Claudia Egli, Andreas Jungo, Alfred Arm, Stephe Staub-Muheim, Christian Roth, Hugo Staub, Rita Sidler Omoregbee, Anna Mäder, Christoph Salzmann, Bernhard Bichsel, Daniel Oester, Brigitta Matter, Mark Stucki, Ueli Salvisberg, Ignaz Caminada, Jan Remund, Hansueli Pestalozzi, Liz Fischli-Giesser, Ursula Wyss

Antwort des Gemeinderates

1. Wie steht der Gemeinderat allgemein zum Thema Videoüberwachung im öffentlichen Raum?

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass flächendeckende Videoüberwachung im öffentlichen Raum im Grundsatz weder wünschens- noch begrüssenswert ist. Es zeigt sich jedoch, dass vielerorts das Bedürfnis besteht, dieses Mittel gezielt einzusetzen – z. B. bei Schulhäusern, um Sachbeschädigungen zu verhindern oder auf öffentlichen Plätzen und Strassen z. B. Bushaltestellen, um die Sicherheit der Bevölkerung zu erhöhen. Bereits im Jahr 2007 hat sich der Gemeinderat mit dem Thema befasst, musste aber infolge der damals fehlenden kantonalen Gesetzgebung auf ein Pilotprojekt Videoüberwachung verzichten.

Der Grosse Rat hat bekanntlich im September 2008 mit der Änderung des Polizeigesetzes eine Möglichkeit für die Gemeinden geschaffen, zur Kriminalitätsprävention sowie zum Schutz öffentlicher Gebäude Videoüberwachungen einzusetzen. Die Änderung des Polizeigesetzes sieht vor, dass der Regierungsrat die Details für die Gemeinden in einer Verordnung Ende April / Anfang Mai verabschieden wird und damit die Gesetzesänderung per 1. Juli 2009 in Kraft tritt.

Der Gemeinderat kann sich vorstellen, nachdem nun die gesetzliche Möglichkeit geschaffen ist, das Pilotprojekt weiterzuverfolgen. Vorgängig sind jedoch auf Gemeindeebene folgende Fragen zu klären:

- Wer ist innerhalb der Gemeinde zuständig für den Grundsatzbeschluss bzw. den effektiven Einsatzbeschluss, ob eine Videoüberwachung stattfinden soll?
- Wer ist innerhalb der Gemeinde zuständig für den operativen Einsatz von Videoüberwachung (Planung; Zustimmungsverfahren mit der Kantonspolizei vorbereiten und durchführen; Zuständigkeit für Datensicherheit, -aufbewahrung, -übermittlung und -vernichtung etc)?
- Braucht es allenfalls eine Baubewilligung für die Videokameras?
- Pro und Kontra von Videoüberwachungen anhand von Erfahrungen anderer Institutionen?

Zur Klärung dieser Fragen hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

2. Bestehen konkrete Projekte, um in der Gemeinde Köniz von dieser neuen Möglichkeit Gebrauch zu machen? Wenn ja, aus welchen Gründen und an welchen Orten?

Nebst dem öffentlichen Strassenraum sind die durch die Abteilung Gemeindebauten betreuten Schulanlagen häufige Ziele von Vandalen. Jedes Jahr belasten Vandalismusschäden von mehreren zehntausend Franken das Unterhaltsbudget für Schulen und Kindergärten und gefährden damit die Erfüllung des ordentlichen Unterhalts. Deshalb hat sich der Gemeinderat, wie oben erwähnt, mit einem Pilotprojekt „Videoüberwachung auf einer Schulanlage“ befasst. Ziel und Zweck dieses Pilotprojektes waren primär die Verhinderung von Sachbeschädigungen und Verunreinigungen. Das Pilotprojekt konnte nicht ausgeführt werden, weil die rechtlichen Grundlagen fehlten.

3. Mit welchen Massnahmen wurde bisher an solchen "brenzlichen Orten" eingegriffen? Wie war der Erfolg der Massnahmen?

Im baulichen Bereich hat man als Massnahme zur Vandalismusbekämpfung versucht, empfindliche Bauteile an verschiedenen Schulanlagen mit entsprechenden Schutzanstrichen zu schützen. Diese Schutzanstriche zeigen eine gute Wirkung, sind doch Sichtmauerwerke und Sichtbetonwände ohne Graffitienschutz kaum mehr zu reinigen. Mit einem sofortigen Reinigen von bespraysen Flächen können Nachahmer verhindert werden. Zudem gehen die Anreize für die Sprayer verloren. Für diese Anstriche wurden in den Jahren 2007 und 2008 Fr. 38'100 aufgewendet. Der Anstrich hat eine Schutzwirkung von 5 – 8 Jahren.

Als weitere Massnahme für den Schutz der Anlagen wurden Bewegungsmelder (Licht) montiert. Sind die Bewegungsmelder richtig montiert (so dass sie nicht beschädigt werden können), sind sie ein gutes Mittel gegen ungebetene „Gäste“.

Als weitere Massnahmen mussten, je nach Gefährdung, vermehrte Berordnungen durch die Polizei, Securitas oder andere Sicherheitsunternehmen organisiert und durchgeführt werden. Da diese Berordnungen meistens nur ein paar Minuten dauern, ist die präventive Wirkung eher klein. Zudem verursacht diese Lösung hohe Personalkosten.

4. Für welche Zeitdauer würde eine Videokamera installiert? Nach welchen Kriterien würde eine regelmässige Überprüfung stattfinden?

Das Pilotprojekt für eine Schulanlage war für eine zeitlich unbegrenzte Einsatzdauer mit mehreren Kameras vorgesehen. Wenn es keine Vorfälle gegeben hätte, wären die Aufzeichnungen nach 48 Stunden automatisch gelöscht worden. Aufzeichnungen dürfen nur nach Vorfällen und nur unter Beizug der Kantonspolizei visioniert werden.

5. Mit welchen Kosten wäre zu rechnen?

Für das Pilotprojekt waren für die Videoüberwachung Installationskosten von Fr. 15'000 und für die jährlichen Betriebskosten rund Fr. 7'500 vorgesehen.

Köniz, 25. März 2009

Der Gemeinderat